

- 1 Diese Bedingungen gelten für sämtliche unserer Bestellungen, auch wenn dem widersprechende Bedingungen des Verkäufers entgegenstehen, außer es ist ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart.
- 2 Uns zugehende Angebote sind verbindlich. Die angebotenen Preise sind Festpreise einschließlich Verpackung, geliefert unserem Werk und verzollt gemäß der aktuell gültigen INCOTERMS.
- 3 Zahlungen erfolgen wahlweise innert 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innert 60 Tagen netto Kassa.
- 4 Wird bei Übernahme ein Mangel festgestellt, sind wir bis zur Behebung des Mangels bzw. Austausch der mangelhaften gegen mangelfreie Gegenstände von der Zahlungsverpflichtung befreit.
- 5 Hält der Verkäufer bei einem in mehreren Etappen durchzuführenden Auftrag Lieferfristen oder andere Vereinbarungen nicht ein, sind wir berechtigt, sämtliche Zahlungen zurückzuhalten.
- 6 Sendungen sind unter Angabe der zu liefernden Stückzahl, Maße und Gewichte vor Versand zu avisieren. Wir haften nicht für Kosten, welche durch Verzögerung bei der Entladung oder Stehzeiten entstehen.
- 7 Wir sind berechtigt, Leergebinde und Verpackungsmaterial auf Kosten des Verkäufers an diesen zu retournieren. Der Verkäufer bestätigt, selbst die Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung BGBl. 645/1992 i.d.G.F. zu erfüllen oder aber an einem bestehenden Sammel- und Verwertungssystem teilzunehmen, sodass unser Unternehmen aus genannter Verordnung keinerlei Verpflichtung trifft. Für den Fall, dass wir trotzdem in Anspruch genommen werden sollten, ist der Verkäufer zum Ersatz sämtlicher uns entstehender Aufwendungen und Kosten verpflichtet.
- 8 Die vereinbarte Lieferzeit läuft ab Datum der Bestellung. Liefertermin ist der Termin des Wareneinganges bei uns. Im Fall des Verzuges sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass die Setzung einer Nachfrist erforderlich ist, oder aber auf Erfüllung zu bestehen. In jedem Fall des Verzuges oder Nichterfüllung sind wir berechtigt, Schadenersatz unter Einschluss des uns entgangenen Gewinnes zu begehren.
- 9 Ist der Verzug für den Verkäufer vorhersehbar, sind wir unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich zu verständigen. Die genannten Verzugsfolgen bleiben davon unberührt. Wir sind nicht verpflichtet, die Lieferungen vor dem vereinbarten Liefertermin anzunehmen. Erfolgt bei vorzeitiger Anlieferung eine Einlagerung bei uns oder einem befugten Unternehmen, erfolgt diese auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.
- 10 Der Leistungs- und Lieferumfang ergibt sich aus der Bestellung.
- 11 Technische Angaben des Verkäufers sind verbindlich. Die gemachten Angaben gelten als ausdrücklich zugesagte Eigenschaft der Waren.
- 12 Der Verkäufer haftet für die mangelfreie Beschaffenheit der gelieferten Waren. Insbesondere leistet der Verkäufer dafür Gewähr, dass sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Unfallverhütungs- und Arbeitnehmerschutzvorschriften eingehalten sind.
- 13 Die von uns einzuhaltende Frist zur Erhebung von Mängelrügen beträgt zwei Monate. Mängelbehebungen sind, sofern nicht anderweitig vereinbart, in unserem Unternehmen durchzuführen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Erkennbarkeit der Mängel.
- 14 Für den Fall der Nachbesserung sowie den Fall der Ersatzlieferung beginnt die Frist zur Behebung der Mängelrüge und Gewährleistung mit Nachorder der Ersatzlieferung neu zu laufen.
- 15 Der Verkäufer haftet uns für die Freiheit von Rechten Dritter an den gelieferten Waren.
- 16 Der Verkäufer haftet uns auch für von seinen Lieferanten oder Subunternehmer zu verantwortende Mängel.
- 17 Der Verkäufer haftet für sämtliche Schäden an Personen oder Sachen, welche durch die Mangelhaftigkeit der gelieferten Waren entstehen.
- 18 **Garantieleistung:**
Für Maschinen, Geräte, Anlagen etc. beträgt die Garantie, falls nicht anders vereinbart, generell 12 Monate. Die Garantie erstreckt sich über sämtliche Teile. Fehlerhafte Teile sind innerhalb kürzester Zeit auszubessern oder durch neue zu ersetzen. Für nachgebesserte oder ersetzte Teile haftet der Lieferant für die gleiche Dauer ab dem Datum der Mängelbeseitigung. Im Falle einer Garantieleistung gehen sämtliche Kosten (Material, Montage, Reise, Diäten etc.) zu Lasten des Lieferanten. Eingriffe durch uns oder Dritte auf Grund von Mängelrügen haben auf die Garantieleistung keinen Einfluss.
- 19 Wir sind vor Erbringung der Leistung berechtigt, durch einseitige Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, wenn wichtige Gründe auf Seiten des Verkäufers vorliegen, insbesondere wenn sich die wirtschaftliche Situation des Verkäufers erheblich verschlechtert oder sonstige Umstände eintreten, welche an der Leistungsfähigkeit des Verkäufers berechtigte Zweifel begründen.
- 20 Die aus Verträgen mit uns resultierenden Rechte und Pflichten dürfen nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen werden.
- 21 Sämtliche dem Verkäufer durch die Geschäftsverbindung mit uns bekannt werdenden Betriebsgeheimnisse jeder Art, wie insbesondere von uns angewandte Produktionsweisen, sind geheim zu halten. Der Verkäufer hat dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Erfüllung des Auftrages betrauten Personen dieser Geheimhaltungsverpflichtung nachkommen. Von uns zur Verfügung gestellte Unterlagen dürfen nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung vervielfältigt, verwertet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Für den Fall des Verstoßes gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung sind wir berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche eine Vertragsstrafe in Höhe des 5-fachen Warenlieferungswertes, für den Fall, dass mehrere Lieferungen erfolgt sind, des 5-fachen Gesamtwarenlieferungswertes zu begehren.
- 22 Der Verkäufer erteilt seine Zustimmung, dass die von ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.
- 23 Sollten wir durch ein vom Verkäufer geliefertes Produkt zur Schadenersatzleistung nach dem Produkthaftungsgesetz herangezogen werden, verpflichtet sich der Verkäufer dazu, einem allfälligen Rechtsstreit unverzüglich als Nebenintervenient beizutreten und uns hinsichtlich sämtlicher Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Sollten wir demnach zu Ersatzleistungen in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Verkäufer sowohl zum vollständigen Ersatz der von uns erbrachten Entschädigung, wie auch zum Ersatz sämtlicher mit der notwendigen Rechtsverteidigung verbundenen Kosten und sonstigen Nebengebühren.
- 24 Der Verkäufer verpflichtet sich, uns von allfälligen technischen Weiterentwicklungen des Produktes unverzüglich zu verständigen. Für das Vertragsverhältnis, insbesondere die von uns getätigten Bestellungen wird die Schriftform vereinbart.
- 25 Die vom Verkäufer an uns gerichtete Korrespondenz hat unsere Bestelldaten zu enthalten.
- 26 Die uns gegenüber übernommenen Pflichten gehen auf Rechtsnachfolger über und sind erforderlichenfalls auf Rechtsnachfolger zu überbinden.
- 27 Erfüllungsort ist Sulz.
- 28 Als Gerichtsstand wird das für Feldkirch sachlich zuständige Gericht vereinbart.
- 29 Auf das Vertragsverhältnis ist, sofern die Regeln des UN-Kaufrechtes keine anwendbaren Vorschriften enthalten, österreichisches Recht anzuwenden.
- 30 Sollte(n) eine/mehrere Bestimmung(en) dieser Bedingungen unwirksam sein/werden, berührt dies die Gültigkeit des sonstigen Inhaltes nicht.